

Revision des Reglements über die Schulleitung

Bericht über die Vernehmlassung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Wer hat geantwortet.....	4
3	Ergebnis der Vernehmlassung.....	5
3.1	Sind Sie mit dem Modellvorschlag als Ganzes einverstanden?	5
3.2	Sind Sie mit der Einführung eines Sockelpensums von 20 Stellenprozenten einverstanden?	11
3.3	Begrüssen Sie die Einführung eines Bandbreitenpensums mit einem Faktorenspektrum von 1.3 bis 1.6 Lektionen (4.5 bis 5.5 Stellenprozente) pro Abteilung?	14
3.4	Schulsekretariat	21
3.5	Allgemeine Bemerkungen.....	26
4	Zusammenfassung der Auswertung	32

1 Einleitung

Schulleitungen sind an der Volksschule des Kantons Uri heute etabliert. Schulleitungen tragen grosse Verantwortung und haben vielfältige Aufgaben. Im heutigen gesellschaftlichen Umfeld würde eine Schule ohne Schulleitung nicht mehr funktionieren.

Vernehmlassung 2016 Mit Beschluss vom 1. September 2016 gab der Erziehungsrat einen Bericht mit den Vorschlägen für die Anpassung des Reglements über die Schulleitung für die Vernehmlassung frei. Zur Debatte standen die Neufestlegung der Schulleitungspensen samt Einführung eines Sockelpensums und die Überführung der Schulleitungen in die Lohn-tabelle der Verwaltung. Die durchgeführte Vernehmlassung zeigte indes, dass die Mehrheit der Schulräte und der Gemeinderäte mit dem Vorschlag als Ganzes nicht einverstanden war.

Revidierter Vorschlag Aufgrund dieses Befunds beschloss der Erziehungsrat am 22. März 2017, dass der Vorschlag als Ganzes zu revidieren sei, wobei grundsätzlich an einem Sockelpensum festgehalten werden soll und neu die Frage der Schulsekretariate zu thematisieren sei. Die eingesetzte Projektgruppe erstellte sodann einen neuen Vorschlag. Kern davon ist ein neues Modell zur Berechnung der Schulleitungspensen. Demnach soll sich ein Schulleitungspensum künftig zusammensetzen aus einem Sockelpensum und einem Bandbreitenpensum mit Faktorenspektrum. Das Sockelpensum mit 20 Stellenprozent steht allen Schulleitungen zu, um die Grundaufgaben, die in jeder Schule anfallen, zu erledigen. Das zusätzliche Bandbreitenpensum bemisst sich nach einem Faktorenspektrum von 1,3 bis 1,6 Lektionen (4,5 bis 5,5 Stellenprozent) pro Abteilung. Die gemeindliche Schulbehörde legt den Faktor fest, und zwar nach Massgabe der gesetzten Beeinflussungsfaktoren. Dabei wird die Schulführung als Verbundaufgabe zwischen Schulrat, Schulleitung und Schulsekretariat verstanden. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sind so zuzuteilen, dass die Schulführung wirksam und effizient gestaltet wird. Das aktuelle Einreihungssystem für Schulleitungen bleibt unangetastet. Die mit dem neuen Berechnungsmodell verbundenen Mehrkosten belaufen sich über alle Gemeinden hinweg auf minimal 170'000 Franken. Dieser Betrag entspricht einem Mehrpensum für die Schulleitungen von insgesamt 100 Stellenprozent.

Vernehmlassung 2018 Den von der eingesetzten Projektgruppe erarbeiteten Bericht behandelte der Erziehungsrat am 26. September 2018. Er diente als Grundlage für die Durchführung einer neuerlichen Vernehmlassung. Der Versand der Unterlagen erfolgte am 3. Oktober 2018; die Vernehmlassungsfrist war auf den 30. November 2018 festgelegt.

Bericht Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vernehmlassung präsentiert (Kapitel 3). Der Bericht schliesst ab mit einer Zusammenfassung der Auswertung (Kapitel 4).

2 Wer hat geantwortet

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Adressaten der Vernehmlassung und darüber, wer geantwortet hat.

Gemeinderat Altdorf	ja
Gemeinderat Andermatt	ja
Gemeinderat Attinghausen	ja
Gemeinderat Bauen	ja
Gemeinderat Bürglen	ja
Gemeinderat Erstfeld	ja
Gemeinderat Flüelen	ja
Gemeinderat Göschenen	ja
Gemeinderat Gurtellen (wie Kreisschulrat Urner Oberland)	ja
Gemeinderat Hospental	nein
Gemeinderat Isenthal (wie Schulrat Isenthal)	ja
Gemeinderat Realp	nein
Gemeinderat Schattdorf	ja
Gemeinderat Seedorf	ja
Gemeinderat Seelisberg	ja
Gemeinderat Silenen	ja
Gemeinderat Sisikon	ja
Gemeinderat Spiringen (wie Schulrat Schulen Schächental)	ja
Gemeinderat Unterschächen (wie Schulrat Schulen Schächental)	ja
Gemeinderat Wassen	ja
Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen	ja
Kreisschulrat Seedorf	ja
Kreisschulrat Urner Oberland	ja
Kreisschulrat Ursern	ja
Schulrat Altdorf	ja
Schulrat Attinghausen	ja
Schulrat Bürglen	ja
Schulrat Erstfeld	ja
Schulrat Flüelen	ja
Schulrat Isenthal	ja
Schulrat Schattdorf	ja
Schulrat Schulen Schächental	ja
Schulrat Seelisberg	ja
Schulrat Silenen	ja
Schulrat Sisikon	ja
Verein Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)	ja
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)	ja
FDP Uri	ja
CVP Uri	ja
SP Uri	ja
SVP Uri	ja
Schulleitung Attinghausen	ja
stiftung papilio	nein

3 Ergebnis der Vernehmlassung

3.1 Sind Sie mit dem Modellvorschlag als Ganzes einverstanden?

Ja	Nein
GR Altdorf	GR Flüelen
GR Andermatt	GR Göschenen
GR Attinghausen	GR Seedorf
GR Bauen	GR Sisikon
GR Bürglen	GR / SR Isenthal
GR Erstfeld	GR Unterschächen / Spiringen SR Schulen Schächental
GR Schattdorf	SL Attinghausen
GR Seelisberg	SR Attinghausen
GR Silenen	SR Flüelen
GR Wassen	SR KS Urner Oberland/GR Gurtellen
SR Altdorf	SR KS Ursern
SR Bürglen	VSL
SR Erstfeld	SVP Uri
SR Schattdorf	
KPSR Seedorf-Bauen	
SR KS Seedorf	
SR Seelisberg	
SR Silenen	
SR Sisikon	
LUR	
SP Uri	
FDP Uri	
CVP Uri	

Weitere Kommentare:

GR Andermatt	Der Modellvorschlag versucht möglichst viele Kriterien zusammenzufassen.
GR Bauen	Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit dem Modellvorschlag einverstanden. Dieser soll jedoch lediglich eine Hilfestellung für die Berechnung des Schulleiterpensums sein. Zu bemängeln ist, dass der Grossteil des Schulleitungspensums nach wie vor zu stark von der Anzahl der Abteilungen abhängig ist.
GR Flüelen	Es ist ersichtlich, dass die Mindestpensen gemäss dem heutigen Reglement über die Schulleitungen zur Aufgabenerfüllung nicht ausreichen und bei den meisten Gemeinden individuelle Pensen für die Schulleitungen festgesetzt wurden. Jede Schule hat ihre Eigenheiten. Bei der Aufgabenerfüllung der Schulleitungen ist darauf Rücksicht zu nehmen. Die Schulsekretariate sind einzubeziehen und haben einen wesentlichen Einfluss auf die Arbeitslast der Schulleitungen. Daher ist es nach Auffassung des Gemeinderats den Gemeinden zu überlassen, die geeigneten Pensen für Schulleitungen und Schulsekretariate festzulegen.

Revision des Reglements über die Schulleitung

	<p>Einzubeziehen ist auch, dass der neue FiLA eine andere Berechnung der Schülerpauschalen vorsieht. Pensenhöhen von Schulleitungen und Schulsekretariaten wirken sich künftig nicht mehr direkt auf die Höhe der Schülerpauschalen aus. Auch dies spricht für die Gewährleistung der Gemeindeautonomie.</p> <p>Der Gemeinderat stellt fest, dass die heutigen Vorgaben zu den Minimalpensen ausreichen. Es braucht daher keine Reglementsänderung.</p>
GR Göschenen	<ul style="list-style-type: none"> - Auch an kleinen Schulen ist die Aufgabe der SL ständig gewachsen (Zunahme der fremdsprachigen Kinder, IF, IS...) - Schwankende Schülerzahlen - ein SJ mit Doppelklassen, das nächste wieder nicht.... Schwierige Stundenplangestaltung.... - An kleinen Schulen ist 1 SL für alle Stufen (Klein-KiGa bis 3. OS) zuständig
GR / SR Isenthal	Wir sind mit dem Sockelpensum und dem Bandbreitenpensum grundsätzlich einverstanden. Wir wünschen uns aber mehr Flexibilität.
GR Seedorf	<p>Es ist Aufgabe der Schul- und Gemeindebehörden für zeitgemässe und faire Anstellungsbedingungen zu sorgen. Mit der geplanten Revision des Reglements wird zu stark in die Gemeindeautonomie eingegriffen. Die Kompetenzen und Verantwortung soll nach wie vor bei den Schulräten belassen werden.</p> <p>Der Modellvorschlag soll lediglich eine Orientierungshilfe/Richtlinie für die Berechnung der Schulleiterpensen sein.</p> <p>Aus Sicht des Gemeinderats berücksichtigt der Modellvorschlag auch zu wenig die Individualität der Schulen sowie die persönlichen Fähigkeiten der jeweiligen Stelleninhaber.</p> <p>Zusammengefasst handelt es sich aus Sicht des Gemeinderats um eine zu starke Reglementierung der Anstellungsbedingungen/Pensen. Dies vor allem auch im Vergleich zu vergleichbaren Kaderpositionen in der öffentlichen Verwaltung.</p>
GR Seelisberg	Die Gewichtung der «Abteilung» ist sehr hoch. Das Bandbreitenpensum (4.5 % - 5.5 % mal Anzahl Abteilungen) ist sehr stark abhängig, wie viele Abteilungen die Schule hat. Die SL-Pensen könnten also von Jahr zu Jahr variieren. Beispiel Seelisberg: Neu haben wir nur noch 3 Abteilungen. Die Basisstufe mit 23 Kindern gibt aber nicht weniger Arbeit.
SR Seelisberg	<p>Die Gewichtung der «Abteilung» ist sehr hoch. Das Bandbreitenpensum (4.5 % - 5.5 % mal Anzahl Abteilungen) ist sehr stark abhängig, wie viele Abteilungen die Schule hat. Die SL-Pensen könnten also von Jahr zu Jahr variieren. Beispiel Seelisberg: Neu haben wir nur noch 3 Abteilungen. Die Basisstufe mit 23 Kindern gibt aber nicht weniger Arbeit.</p> <p>Das Modell basiert einerseits auf vielen Annahmen (20 % Sockel, Faktorenspektrum 1.3 bis 1.6). Andererseits wird am Schluss gesagt, dass ein Unter- und Überschreiten des Spektrums nicht zulässig ist. Dies ist ein Widerspruch.</p>
GR Silenen	Auszug aus dem «Bildungsbericht Schweiz 2018» (siehe Medienmitteilung BKD vom 05. November 2018):

«Die Schülerzahlen steigen gesamtschweizerisch auf allen Stufen an. In Uri dagegen zeigen die Prognosen nur ein geringes Wachstum. In den vergangenen zwanzig Jahren sind im Kanton Uri die Schülerzahlen schneller gesunken, als die Zahl der Abteilungen. Aus diesem Grund sind die Abteilungen an den Schulen im Kanton Uri unterdurchschnittlich gross».

Die obenstehenden Aussagen sprechen nicht für eine Pensenerhöhung bei den Schulleitungen. Dennoch ist der Gemeinderat mit der Einführung als Ganzes aus den nachfolgenden Gründen einverstanden:

Die fixe Festlegung der Stellenprozente im Sockel und Bandbreitenmodell via Reglement wird als richtig erachtet. Somit sind zukünftig ausserhalb der kantonalen Vorgaben keine individuellen, gemeindespezifischen Anpassungen mehr möglich. Dies ist sowohl aus Sicht der Gemeinde Silenen wie auch aus Sicht des Kantons sinnvoll, da dieser via Schülerpauschale einen Drittel an die Schulleitungskosten beiträgt (gemäss Aussage von Dr. Christian Mattli an der Informationsveranstaltung vom 29. Oktober 2018).

Mit der fixen Festlegung der Stellenprozente sind gemeindeinterne Diskussionen über die Höhe des Schulleitungspensums müssig. Allen Interessierten kann zukünftig somit die Höhe des Schulleitungspensums 1:1 aufgezeigt werden. Veränderungen plus oder minus, beispielsweise in der Summe der Abteilungen, wirken sich jedes Schuljahr direkt auf die Stellenprozente aus. Seitens der BKD sind geeignete Massnahmen zu treffen, dass die Anzahl der Abteilungen aus lohnrelevanten Gründen nicht «künstlich verkleinert / vergrössert» werden kann.

Die Nichteinreihung der Schulleitungen in die Lohntabelle für die Verwaltungsangestellten (siehe erste Vernehmlassung vom November 2016) wird unter anderem aus finanziellen und personalpolitischen Gründen (Lohngerechtigkeit / Dienstaltersgeschenk) begrüsst. Die Schulleitung ist, insbesondere bei kleineren und mittleren Gemeinden, im Verhältnis zu den jeweiligen Stellenprozenten, die grösste Lohnempfängerin. Die Einreihung der Schulleitung in die Lohntabelle für die Verwaltungsangestellten hätte das Lohngefälle bzw. die Lohngerechtigkeit arg strapaziert. Zudem ist die Schulleitung in der Lohntabelle für die Lehrerschaft in der höchsten Besoldungsklasse eingereiht. Somit sind der Besoldung «nach oben» Grenzen gesetzt. Eine Umteilung in die Lohntabelle der kantonalen Angestellten hätte allenfalls zusätzliche Begehrlichkeiten geweckt.

SR Silenen

Der Modellvorschlag mit der Einführung eines fixen Sockelpensums und einem flexiblen Ausgestaltungsteil nimmt das Hauptanliegen und die Forderung, die Schulleitungspensen den gewachsenen Bedürfnissen anzupassen, auf. Die unterschiedlichen Leitungssituationen in den Schulen im Kanton Uri werden abgedeckt. Die Definierung des Aufgabenbereichs

	<p>im Sockelpensum sowie die Tätigkeiten mit Spielraum im Rahmen des Bandbreitenpensums werden als sinnvoll erachtet. Wenn ein neues Kantonales Reglement für Schulleiterpensen beschlossen wird, dann soll es für alle Gemeinden im Kanton Uri verpflichtend sein. Mit einer verpflichtenden Reglementierung werden auch die heute unterschiedlichen Pensenberechnungen der Schulleitungen im Kanton Uri vereinheitlicht und die daraus entstandenen Diskussionen im VSL und gemeindeintern über die Höhe der Schulleiterpensen werden mit einer klaren Reglementierung hinfällig. Mit der Einführung des Reglements sind künftig ausserhalb der kantonalen Vorgaben keine gemeindespezifischen Anpassungen mehr nötig. Allen Instanzen (RPK und Gemeinden) kann die Höhe des Schulleiterpensums genau aufgezeigt werden. Auch können bei Neuanstellungen die klaren Richtlinien aufgezeigt werden und es besteht eine Gleichbehandlung in allen Gemeinden. Die Einreihung der Schulleitungen in die Lohn-tabelle der Lehrerschaft wird aus personalpolitischen Gründen als richtig empfunden.</p>
<p>GR Unterschächen / Spiringen SR Schulen Schächental</p>	<p>Im Sinne einer Orientierungshilfe erachten wir den Modellvorschlag als ein sehr geeignetes Führungsinstrument. Allerdings sollten die Schulbehörden bei der Festsetzung des Arbeitspensums für die Schulleitung einen grösseren Handlungsspielraum erhalten. Der Arbeitsaufwand für die Schulleitungen kann nicht nach einem starren Schema berechnet werden. Flexibilität muss die Lösung sein.</p>
<p>SL Attinghausen</p>	<p>Der Modellvorschlag nimmt das Hauptanliegen auf, die Pensen der Schulleitungen an die klar gewachsenen Bedürfnisse anzupassen, wie dies einleitend als Grundanliegen formuliert ist. Dies ist dringend nötig, wie auch das Verhalten vieler Schulgemeinden zeigt, die in den letzten Jahren selber Aufstockungen vorgenommen haben, um der Situation einiger-massen gerecht zu werden. Leider schweigt sich der Vernehmlassungsbericht aber gänzlich darüber aus, was veränderte Schulsituation konkret heisst.</p> <p>Der vorliegende Reglementsentwurf kommt zwar dem Umstand nach, den längst fälligen Nachholbedarf bei gewissen Schulleitungspensen in einigen Gemeinden zu berichtigen, zementiert die Situation bei vielen Schulen aber beim Istzustand dadurch, dass mit der Maximalvariante gerechnet und nach oben abgedeckelt wird. Dies ist kein echtes Bandbreiten-spektrum mit Gestaltungsraum für Gemeinden. In diversen Gemeinden wird der Ist-Zustand nur durch die Annahme des Maximalpensums erreicht oder sogar unterschritten, was faktisch zu einem Abbau führen wird. Es kann nicht Sinn und Zweck des Reglements sein, die Ist-Situation noch zu verschlechtern!</p> <p>Der Entwurf kommt zwar den Forderungen nach einem Sockelpensum und einem flexiblen Ausgestaltungsteil der Pensen nach, der die sehr unterschiedlichen Leitungssituationen in den Schulen aufnimmt. Inhaltlich erfüllt er aber die eingangs gestellten Anforderungen nicht.</p> <p>Ich begrüsse das 2-teilige Modell in seiner Systematik, sehe aber inhaltlich noch sehr problematische Punkte, die berei-</p>

	nigt werden müssen, um faire und der heutigen Situation entsprechende Arbeitsbedingungen für die Schulleitungen zu schaffen.
SR Attinghausen	Grundsätzlich Modell gut mit Sockel- und Bandbreitenpensum, jedoch sollte beim Bandbreitenpensum das Faktorenspektrum grösser, resp. variabler sein.
SR Flüelen	Der Schulrat Flüelen ist zwar mit einer Kombination von Sockel- und Bandbreitenpensum einverstanden, findet jedoch den Bandbreitenpielraum zu eng. Insbesondere da Abweichungen nach unten und oben nicht zulässig sind. Das Bandbreitenspektrum muss aus Qualitätsgründen nach unten begrenzt sein, nach oben müsste die Kompetenz auf Stufe Schulrat/Gemeinde liegen. Mit der vorliegenden Fassung wird die Gemeindeautonomie unnötig eingeschränkt. Es darf nicht sein, dass bei der Einführung einer neuen Regelung auf Reglementsstufe der Grossteil der gemeindlichen Schulleitungspensen mit dem vorgeschlagenen Modell bereits am obersten Limit eingestuft sind. Zudem muss der Begriff «Abteilung» genauer definiert werden, beispielsweise mit einem Faktor, der sich auf die Schüleranzahl bezieht.
SR KP Seedorf-Bauen	Der Kreisprimarschulrat Seedorf-Bauen ist grundsätzlich mit dem Modellvorschlag einverstanden. Dieser soll jedoch lediglich eine Hilfestellung für die Berechnung des Schulleitungspensums sein. Zu bemängeln ist, dass der Grossteil des Schulleitungspensums nach wie vor zu stark von der Anzahl der Abteilungen abhängig ist.
SR KS Urner Oberland/GR Gurtnellen	- Auch an kleinen Schulen ist die Aufgabe der SL ständig gewachsen. - Zunahme der fremdsprachigen Kinder... - Zunahme von sozialen Problemen... Mobbing... etc - IF, IS,... - schwankende Schülerzahlen - ein SJ mit Doppelklassen, das nächste wieder nicht... schwierige Stundenplangestaltung... - an kleinen Schulen ist 1 SL für alle Stufen (KleinKiGa bis 3. OS) zuständig
SR KS Ursern	Der Modellvorschlag nimmt zwar das Hauptanliegen die Pensen der Schulleitungen an die gewachsenen Bedürfnisse anzupassen auf, aber nach unserer Ansicht basiert der Modellvorschlag zu stark auf Annahmen. Der Modellvorschlag müsste die bestehenden Erfahrungswerte der Schulgemeinden der heutigen Situation in Sachen Pensen abbilden
LUR	Das Modell mit einem minimalen Sockelpensum und zusätzlichem Bandbreitenpensum scheint uns grundsätzlich ein guter Ansatz zur Qualitätssicherung zu sein. Die Ausgestaltung des Bandbreitenpensums müsste aber noch überdacht werden. (siehe Antwort 3).
VSL	Der Modellvorschlag nimmt das Hauptanliegen auf, die Pensen der Schulleitungen an die klar gewachsenen Bedürfnisse anzupassen, wie dies einleitend als Grundanliegen formuliert ist. Das ist dringend nötig, wie auch das Verhalten vieler

Schulgemeinden zeigt, die in den letzten Jahren selber Aufstockungen vorgenommen haben, um der Situation einigermaßen gerecht zu werden. Leider schweigt sich der Vernehmlassungsbericht gänzlich darüber aus, was veränderte Schulsituation konkret heisst:

Um nur ein paar statistisch erhobene Werte zu nehmen. (Schulstatistik 2004/5 zu heute):

- Abklärungen beim SPD +20% (komplexere Fälle, mehr Gespräche, sonderpädagog. Massnahmen)
- Zunahme fremdsprachige Lernende um 18%
- Zunahme Lektionen für Deutschunterricht für fremdsprachige SuS um 30% (komplexere Stundenplanung aber ähnlich viele Lehrpersonen)
- Neue Aufgabenbereiche und Personal (Assistenzen, SSA, BESIBE, etc.)
- etc.

Der vorliegende Reglementsentwurf kommt zwar dem Umstand nach, den längst fälligen Nachholbedarf bei gewissen Schulleitungspensen in einigen Gemeinden zu berichtigen, zementiert die Situation bei vielen Schulen aber beim Istzustand dadurch, dass mit der Maximalvariante gerechnet und nach oben abgedeckelt wird. Dies ist kein echtes Bandbreitenspektrum mit Gestaltungsraum für Gemeinden. In diversen Gemeinden wird der Ist-Zustand nur durch die Annahme des Maximalpensums erreicht oder sogar unterschritten, was faktisch zu einem Abbau führen wird. Es kann nicht Sinn und Zweck des Reglements sein, die Ist-Situation noch zu verschlechtern!

Wir erachten dies als höchst fragwürdig, wenn dem Grundanliegen nach dem ausgewiesenen Bedürfnis nach Stärkung und Verbesserung der Situation Rechnung getragen werden soll.

Die Bandbreitenberechnung beruht auf nicht gesicherten Annahmen, was die Prozentangaben für den Pensenaufwand der Aufgaben angeht. Profunder wäre darum eine Annahme eines Bandbreitenspektrums, das die heutige Situation der Gemeinden aufnimmt, die in den letzten Jahren die Pensen angepasst hatten und diese Werte als Mittelwert in der Bandbreite festlegt. So bezieht man sich auf reale aus der Praxis erprobte Werte. Alles andere ist eine etwas technokratisch wirkende Zahlenklauberei, bei der über Finanzen und nicht über die zu beurteilenden Ressourcenzuteilung be- und geurteilt wird und so das Ziel einer Stärkung der Schulleitungen gar verfehlt wird.

Der Entwurf kommt zwar den Forderungen nach einem Sockelpensum und einem flexiblen Ausgestaltungsteil der Pensen nach, der die sehr unterschiedlichen Leitungssituationen in den Schulen aufnimmt. Inhaltlich erfüllt er aber die eingangs gestellten Anforderungen nicht.

Der VSL begrüsst das 2-teilige Modell in seiner Systematik, sieht aber - insbesondere bei der Bandbreitenberechnung - noch sehr problematische Punkte, die bereinigt werden müssen, um faire und der heutigen Situation entsprechende Arbeitsbedingungen für die Schulleitungen zu schaffen. Dabei möchten wir wie schon einleitend genannt, betonen, dass ein Teil der zu erwartenden und im Modell errechneten Kosten in

	einzelnen Gemeinden nicht einer grundsätzlich den heutigen Umständen fair ausgestalteter Ressourcierung von Schulleitungen zu Gute kommt, sondern längst fälliger Anpassungen nicht mehr zeitgemässer, adäquater Arbeitsplatzausgestaltungen geschuldet ist.
SP Uri	Die Vorlage zementiert den Status Quo. Sie beinhaltet keine Vision für die Zukunft.
FDP Uri	Es ist ein guter Versuch, die gelebte Praxis anzuwenden und dort wo Mängel aufgetaucht sind, diese zu verbessern.
CVP Uri	Die Revision des Reglements über die Schulleitung befürwortet die CVP Uri. Als positiv bewertet werden der Verzicht auf die Überführung der Schulleitung in die Lohntabelle Verwaltung sowie das neue Berechnungsmodell mit der Aufspaltung der Berechnung für das Pensum der Schulleitung in einen Sockelbeitrag und ein Bandbreitenpensum.
SVP Uri	Wir erachten diesen Modelvorschlag für mehrere Schulgemeinden im Kanton Uri als zu stur. Die Schulbehörden sollen bei der Festsetzung der Arbeitspensen für die Schulleitungen einen gösseren Handlungsspielraum beim Faktor Bandbreitenpensen erhalten (vorallem nach unten).

3.2 Sind Sie mit der Einführung eines Sockelpensums von 20 Stellenprozenten einverstanden?

Ja	Nein
GR Altdorf	GR Bauen
GR Attinghausen	GR Seedorf
GR Andermatt	GR / SR Isenthal
GR Bürglen	KPSR Seedorf-Bauen
GR Erstfeld	
GR Flüelen	
GR Göschenen	
GR Schattdorf	
GR Silenen	
SR Silenen	
GR Sisikon	
GR Unterschächen / Spiringen SR Schulen Schächental	
GR Wassen	
SR Altdorf	
SL Attinghausen	
SR Attinghausen	
SR Bürglen	
SR Erstfeld	
SR Flüelen	
SR Schattdorf	
SR KS Seedorf	
SR Seelisberg	
SR Sisikon	
SR KS Urner Oberland/GR Gurtnellen	
SR KS Ursern	

Revision des Reglements über die Schulleitung

LUR	
VSL	
SP Uri	
FDP Uri	
CVP Uri	
SVP Uri	

Weder Ja noch Nein: GR Seelisberg

Weitere Kommentare:

GR Andermatt	Wird begrüsst.
GR Bauen	Aus der Sicht des Gemeinderates sollte das Sockelpensum grösser als 20 % sein, im Gegenzug der Faktor für die Abteilungen kleiner (siehe Punkt 1). Dadurch wird gewährleistet, dass die Anzahl Abteilungen innerhalb der Berechnung nicht zu stark ins Gewicht fällt.
GR Flüelen	Definierte Grundaufgaben fallen in jeder Schule an und sind mit einer hohen Qualität zu erfüllen. Nur dadurch kann die Qualitätssicherung gewährleistet werden. Die Festlegung eines Sockelpensums von 20 % bedeutet für ganz kleine Schulen mehr Pensen gegenüber der heutigen Regelung. Die Erfüllung einer bestimmten Qualität einer Schule bedarf sicherlich einer, dem vorgeschlagenen Rahmen entsprechenden "Grundausrüstung" für die Schulleitungen.
GR Göschenen	SL haben gewisse Arbeiten, die in grossen wie in kleinen Schulen etwa gleich anfallen.
GR / SR Isenthal	Wir sind mit der Einführung des Sockelpensums grundsätzlich einverstanden. Dies sollte jedoch differenzierter sein. Z.B. nur Primarstufe = 15 %, Primar- und Oberstufe = 20 % und den kleinen und den grossen Schulen Rechnung tragen. Wir finden, dass im derzeitigen Sockelpensum Aufgaben enthalten sind, die nicht für alle den gleichen Aufwand bedeuten.
GR Seedorf	Siehe Ziffer 1. Die Kompetenzen und Verantwortung soll nach wie vor bei den Schulräten belassen werden.
GR Seelisberg	Grundsätzlich ja. Jedoch ist das Sockelpensum tiefer anzusetzen und mehr Faktorenspektrum zuzulassen, um den kleineren Schulen mehr Flexibilität zu ermöglichen.
SR Seelisberg	Grundsätzlich ja. Jedoch entweder Sockelpensum erhöhen oder mehr Faktorenspektrum.
GR Silenen	Die Einführung eines fixen Sockelpensums ist sinnvoll. Dies, obwohl die Aufzählung der verschiedenen Aufgabenbereiche, wie bei anderen Kaderstellen, verständlicherweise nicht abschliessend ist. Allfällige zukünftige zusätzliche oder neue Aufgaben müssen dannzumal ebenfalls im bestehenden, grosszügigen Sockelpensum von 20 Stellenprozenten Platz haben. Eine laufende Anpassung der 20 Stellenprozente um einzelne Stellenprozente wird bereits jetzt abgelehnt.
SR Silenen	Die Einführung eines fixen Sockelpensums, welches grundlegend die jährlich an jeder Schule anfallenden Tätigkeiten abdeckt, ist sinnvoll. Der Schulrat Silenen begrüsst, dass das schulinterne Qualitätsmanagement dem Sockelpensum einer Schulleitung angesiedelt ist.

GR Unterschächen / Spiringen SR Schulen Schächental	Im Sinne einer Orientierungshilfe erachten wir den Modellvorschlag als ein sehr geeignetes Führungsinstrument. Allerdings sollten die Schulbehörden bei der Festsetzung des Arbeitspensums für die Schulleitung einen grösseren Handlungsspielraum erhalten. Der Arbeitsaufwand für die Schulleitungen kann nicht nach einem starren Schema berechnet werden. Flexibilität muss die Lösung sein.
SR Flüelen	Die Einführung eines Sockelpensums wird vom Schulrat Flüelen befürwortet. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Gemeinden ohne eigene Oberstufe bisher mit weniger Stellenprozenten ausgekommen sind als sie zukünftig haben müssten. Jedoch die Gemeinden mit Kreisschule in der Oberstufe bereits im Bandbreitenspielraum am oberen Limit anstehen. Allenfalls wäre es eine Möglichkeit, einen Anteil des Sockelpensums für die Oberstufe zu definieren, welche in Absprache z.B. von der Gemeinde Sisikon an die Gemeinde Flüelen abgetreten werden könnte für die Leitung der Kreisschule.
SR KP Seedorf-Bauen	Aus der Sicht des KPSR sollte das Sockelpensum grösser als 20% sein, im Gegenzug der Faktor für die Abteilungen kleiner (siehe Punkt 1). Dadurch wird gewährleistet, dass die Anzahl Abteilungen innerhalb der Berechnung nicht zu stark ins Gewicht fällt.
SR KS Urner Oberland/GR Gurtellen	SL haben gewisse Arbeiten, die in grossen und kleinen Schulen in etwa gleich anfallen.
SR KS Ursern	Ein Sockelpensum wird unterstützt, da es in jeder Schule gewisse grundlegende Aufgaben gibt. Bei einem Sockelpensum kann aufgebaut werden, somit könnte jede Schulgemeinde individuelle Anpassungen vornehmen und darauf aufbauen.
LUR	Für Arbeiten, die unabhängig von der Grösse einer Schule anfallen, ist ein minimales Sockelpensum von 20% sinnvoll und erforderlich. Hinweis: Beim Mengengerüst im Anhang 8.1 ist kein Pensum für Planung aufgeführt. Die jährliche Stundenplanung gehört unseres Erachtens zum Sockelpensum und müsste deshalb dort berücksichtigt werden.
VSL	Grundsätzlich unterstützen wir die Einführung eines Sockelpensums, da es tatsächlich einige grundlegende Tätigkeiten gibt, die praktisch an jeder Schule anfallen. Die Festsetzung bei 20% ist ebenfalls eine vage getroffene Annahme. Will heissen, dass auch die Tätigkeiten, die im Sockel beschrieben sind, durchaus einer Varianz oder Bandbreite unterliegen. So steigt beispielsweise der Grundaufwand durchaus an, ist eine Gemeindeschule als Ganzes zu leiten, da die Aufgaben- und Verantwortungsbreite und auch die Komplexität der Grundaufgaben steigt. Dies bedeutet eigentlich, dass diese Varianz ebenfalls oder zusätzlich im Bandbreitenpensum aufgefangen werden können muss. Eine weite Ausgestaltung der Bandbreite wird darum zusätzlich durch diesen Umstand bedingt oder es wird alternativ, wie in anderen Kantonen z.T. üblich, grundsätzlich eine Gesamtschulpauschale auf den Sockel gerechnet.

SP Uri	Da das Sockelpensum nicht an die Anzahl Schüler/-innen einer Schulgemeinde angepasst ist, ist es für grössere Gemeinden schwieriger als für kleinere Gemeinden, alle im Sockelpensum vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen. Die Abteilung als Faktor für die Berechnung ist grundsätzlich richtig. Bei Kleinstpensen wäre dies ein Anlass, die Schulgemeinden zur Kooperation zu motivieren. Z.B. dass eine SL für zwei oder mehrere Schulgemeinden tätig ist oder gar Schulgemeinden fusionieren.
FDP Uri	Die 20 % oder umgerechnet die 8,4 Wochenarbeitsstunden sind sicher am unteren Limit, wenn man weiss, wie oft die "Nutzer" der Schule zum Telefonapparat greifen oder via Internet auf ihre Rechte pochen.
CVP Uri	Mit der Einführung eines Sockelpensums von 20 Stellenprozent ist die CVP Uri einverstanden. Muss sie aber zwingend flächendeckend sein? Könnten auch zwei Sockelpensen definiert werden? Im Bericht zur Vernehmlassung werden die finanziellen Auswirkungen auf die Schulen aufgezeigt. Die Folgekosten mit neuem Modell basieren auf einer Annahme. Auffällig bei dieser fiktiven Berechnung ist, dass kleine Gemeinden wie Isenthal, Seelisberg oder Sisikon im Verhältnis zu grösseren Gemeinden ungleich mehr belastet werden. Die CVP Uri schlägt vor, das Sockelpensum bei Schulen mit weniger als 5 Abteilungen um 5% zu kürzen. Die CVP Uri ist der Meinung, dass mit der Einführung des Sockelpensums keine Gefährdung eines Fortbestandes einer Schule aus finanziellen Gründen entstehen darf.
SVP Uri	Die SVP ist mit dem vorgeschlagenem 20 % Sockelpensum einverstanden.

3.3 Begrüssen Sie die Einführung eines Bandbreitenpensums mit einem Faktorenspektrum von 1.3 bis 1.6 Lektionen (4.5 bis 5.5 Stellenprozente) pro Abteilung?

Ja	Nein
GR Altdorf	GR Bauen
GR Attinghausen	GR Flüelen
GR Andermatt	GR Göschenen
GR Bürglen	GR / SR Isenthal
GR Erstfeld	GR Seedorf
GR Schattdorf	GR Seelisberg
GR Wassen	GR Silenen
SR Altdorf	GR Sisikon
SR Bürglen	GR Unterschächen / Spiringen SR Schulen Schächental
SR Erstfeld	SL Attinghausen
SR Schattdorf	SR Attinghausen
SR KS Seedorf	SR Flüelen
FDP Uri	SR KP Seedorf-Bauen
	SR Seelisberg
	SR Silenen
	SR KS Urner Oberland / GR Gurtellen

	SR KS Ursern
	LUR
	VSL
	SP Uri
	CVP Uri
	SVP Uri

Weder Ja noch Nein: SR Sisikon

Weitere Kommentare:

GR Andermatt	Ein Unter- oder Überschreiten des Spektrums ist nicht zulässig, wird unterstützt.
GR Bauen	Die kriterienbasierte Berechnung des Faktors im Bandbreitenpensum ist wenig hilfreich. Das Spektrum sollte gegen oben wie unten offen sein.
GR Flüelen	Wie schon bei der Antwort auf Frage 1 festgehalten, ist es den Gemeinden bzw. den zuständigen Behörden zu überlassen, ein der Aufgabenerfüllung erforderliches Pensum für Schulleitungen und Schulsekretariate festzulegen und dabei entsprechende Prioritäten zu setzen. Ein Sockelpensum oder die bisherige Minimalregel im Reglement reichen aus. Es ist darauf hinzuweisen, dass mit einem Bandbreitenpensum automatisch auch ein Höchstpensum definiert wird. Unvorhersehbare Ereignisse in einer Schule können vorübergehend oder über einen längeren Zeitraum zu höherer Arbeitslast bei den Schulleitungen führen (z.B. Renovation Schulhaus, Probleme innerhalb des Lehrkörpers oder im Schulverbund). Eine diesbezügliche Pensenfestschreibung im Reglement wird abgelehnt.
GR Göschenen	Das Bandbreitenspektrum ist zu eng. - An kleinen und mittleren Schulen ist der SL auch noch SSA (Schulsozialarbeiter), SIBE (Sicherheitsbeauftragter), Chef KIT (Krisen- und Interventionsteam) etc. - An grösseren Schulen kann man mit Schulhausintern arbeiten, die KSUO unterrichtet in 3 Gemeinden in 4 Schulhäusern - 10 km Distanz. Die dezentrale Schulführung wird zu wenig gewertet. - Die KSUO beschäftigt relativ viele Teilzeitangestellte, DaZ, SHP, IF, IS, Hand- und Hauswirtschaft. Auch dieses Personal muss betreut werden (Personalgespräche etc.)
GR / SR Isenthal	Das Bandbreitenpensum begrüssen wir. Wir möchten aber auch hier mehr Flexibilität gegen unten und nach oben. Wir schlagen eine Bandbreite von 1.1 bis 1.8 (3,9 bis 6.3 Stellenprozent) vor.
GR Seedorf	Die kriterienbasierte Berechnung des Faktors im Bandbreitenpensum ist wenig hilfreich. Das Spektrum sollte gegen oben wie unten offen sein
GR Seelisberg	Uns fehlen die Grundlagen der Faktorenspektrum-Berechnung. Wie kommt man auf diese Zahlen?
SR Seelisberg	Uns fehlen die Grundlagen der Faktorenspektrum-Berechnung. Wie kommt man auf diese Zahlen?

GR Silenen	<p>Die vorgesehene Einführung eines Bandbreitenmodells wird als richtig erachtet und begrüsst. Der Gemeinderat Silenen schlägt allerdings vor, die Bandbreite weiter gegen unten zu öffnen, das heisst zwischen «1.2 und 1.5 Lektionen (4.1 bis 5.2 Stellenprozente)». Bei der vom BKD im Reglement vorgeschlagenen maximalen Lektionenzahl von 1.6 Lektionen (5.5 Stellenprozente) handelt es sich gegenüber der heutigen Lösung (4.5 Stellenprozente pro Abteilung) um eine Erhöhung von einem Stellenprozent (oder 22.2 Prozent) pro Abteilung. Für die Gemeinde Silenen mit aktuell zwölf Abteilungen (Stand aktuelles Schuljahr 2018/2019) führt diese Erhöhung theoretisch zu maximal 12 zusätzlichen Stellenprozente. Die Erhöhung der maximalen Entschädigung pro Abteilung um fast einen Viertel ist zu hoch. Dies insbesondere auch unter dem Aspekt, dass gleichzeitig zusätzlich noch ein neues Sockelpensum eingeführt wird.</p> <p>Der Gemeinderat Silenen erachtet die von ihm vorgeschlagene reduzierte Lösung im Gesamtkontext immer noch als sehr grosszügig.</p>
SR Bürglen	<p>Es ist nicht klar ersichtlich, wie eine «Abteilung» definiert ist. Zählt eine Basisstufenklasse bspw. als eine oder als mehrere Abteilungen?</p>
SR Silenen	<p>Die Einführung eines Bandbreitenpensums findet der Schulrat Silenen als sinnvoll und richtig. Mit dem Faktorenspektrum von 1,3 bis 1,6 Lektionen können die Gegebenheiten berücksichtigt beziehungsweise gewichtet werden. Hingegen wird mit der Abteilungsberechnung den einzelnen Modellen einer Schule zu wenig Rechnung getragen (Basisstufe und altersdurchmisches Lernen).</p> <p>Mit der vorliegenden Abteilungsberechnung befürchtet der Schulrat Silenen, dass die innovativen, attraktiven und zukunftsorientierten Modelle, welche auf kleine Schulen zugeschnitten sind, für eine Schulleitung nicht erstrebenswert sind. Denn die Einführung solcher Modelle bedeutet meist eine Reduktion der Abteilungen. Der Aufwand (Anzahl Lehrpersonen, Anzahl Schüler in der Abteilung, Führungsspanne, Zusammensetzung des Personals, Schulstandort) in einer Basisstufen- und altersdurchmisches Lernen-Abteilung ist für eine Schulleitung grösser als bei einer einklassigen Abteilung. Diese Modelle müssen aus unserer Sicht klar in der Berechnung der Abteilungen berücksichtigt werden. Unser Vorschlag ist, dass Mehrklassenmodelle mit 1 1/2 Abteilung berechnet werden.</p>
GR Sisikon	<p>Um eine kleine Schule ohne Oberstufe zu leiten, würde ein Sockelpensum von 20 % reichen. Vorausgesetzt die kantonalen Vorgaben und der administrative Aufwand werden nicht noch weiter erhöht.</p> <p>Ist die Schulleitung zusätzlich als Lehrperson tätig und man stockt das Pensum zu Gunsten der Schulleitung auf und reduziert das Lehrer-Pensum, muss dieser Wegfall von einer anderen Lehrperson aufgefangen werden. Dies generiert weitere zusätzliche Kosten.</p>
SR Sisikon	<p>Ja - ist gerechtfertigt</p>

	<p>Nein - es sind enorm hohe Kosten für unsere Gemeinde. Leider zu wenig Kantonsbeteiligung.</p>
<p>GR Unterschächen / Spiringen SR Schulen Schächental</p>	<p>Als Orientierungshilfe Ja. Siehe dazu Bemerkungen unter Pkt. 1. Wir schlagen vor, den bisherigen Artikel 1 über das Reglement über die Schulleitung, Stand 9. Januar 2008 (RB 10.1447), unverändert zu belassen. Im Sinne einer Orientierungshilfe erachten wir den Modellvorschlag als ein sehr geeignetes Führungsinstrument. Allerdings sollten die Schulbehörden bei der Festsetzung des Arbeitspensums für die Schulleitung einen grösseren Handlungsspielraum erhalten. Der Arbeitsaufwand für die Schulleitungen kann nicht nach einem starren Schema berechnet werden. Flexibilität muss die Lösung sein.</p>
<p>SL Attinghausen</p>	<p>Das Spektrum ist eindeutig zu eng gefasst und die Berechnungsgrundlage führt zu einer verzerrten, stark eingegrenzten Ausgestaltungsmöglichkeit für die Gemeinden, die Hauptträger der Kosten sind. Die bereits vollzogenen Pensenerhöhungen in einem Grossteil der Gemeinden kommen den real vorhanden erhöhten Bedürfnissen zwar teilweise nach, im Berechnungsmodell (Tab. 3 S.16) werden aber viele dieser bereits gewährten und über Erfahrungswerte legitimierten Pensen über das Berechnungsmodell nur erreicht, indem sie mit dem höchst möglichen Berechnungsschlüssel errechnet werden. (Faktor 1.6.) Ob diese dann auch gewährt werden, ist fraglich. Ein Modell, dass in einer Annahmehberechnung schon mit der Maximalressource "nur" den derzeitigen Stand abbildet, ist fragwürdig und entspricht nicht einer echten Bandbreite mit Gestaltungsraum. Im Gegenteil: Die vorgeschlagene Bandbreitenberechnungsgrundlage würde wahrscheinlich sogar mehrheitlich zu einer Schlechterstellung der heutigen Situation führen oder zu erneuten unheilvollen Diskussionen. Ausgenommen sind die oben erwähnten Gemeinden mit klar ausgewiesenem Nachholbedarf. Ziel dieser Neuregelung ist aber die Verbesserung der offensichtlich nicht mehr genügenden Situation bei der Pensenausgestaltung der Schulleitungen. Weiter gewichtet das Berechnungsmodell viel zu stark Abteilungen (also Schülerzahl) im Gegenzug zu diversen mindestens so ressourcenintensiven Tätigkeiten der Schulleitungen und dies notabene zu Ungunsten von kleineren oder mittleren Schulen. Als Beispiel sei hier die Führung einer zweiklassigen Abteilung angeführt. Schon wenige Schülerinnen oder Schüler mehr oder weniger ergäben bei einer Zusammenführung einer Klasse in eine Abteilung einen beträchtlichen Pensenrückgang im Schulleitungspensum, das aufwandmässig gesehen in keiner Weise gerechtfertigt ist. Doppelklassige Abteilungen verursachen im Gegenteil sogar eher mehr Aufwand für die Schulleitung. Die Abteilung fällt im Berechnungsmodell mit dem Faktor 1.0 massiv stärker ins Gewicht als beispielsweise die Anzahl Lehrpersonen, die nur als kleinen Teil des auszuhandelnden Koeffizienten 1.3 - 1.6 zu Buche schlägt. Dies wird der realen Situation von Schulleitungsarbeit in keiner Weise gerecht. Der Faktor Schüler/Schülerin taucht sogar zusätzlich auch als Tätigkeitsbereich des Bandbreitenspektrums erneut auf, woraus sich der Koeffizient ableiten soll.</p>

	<p>Ein Bandbreitenspektrum das eine faire und gerechtfertigte Verhandlungsbasis darstellt, bildet die derzeitige Situation etwa in der Mitte des Spektrums ab, so das auch heute Luft nach oben bleibt, wenn eine Anpassung dies aus plausiblen Gründen nötig macht. Es ist davon auszugehen, dass anstellende Schulbehörden die Situation vor Ort am besten einzuschätzen wissen und durchaus haushälterisch mit den Ressourcen umgehen.</p> <p>Es ist weiter nicht nachvollziehbar, warum eine zentrale und wichtige operative Führungsstelle per se gegen oben reglementarisch abgedeckt werden soll? Dies steht gegen jegliche Qualitätsbemühungen und stellt den Wert von Schulleitungsarbeit in Frage. Es entspricht grundsätzlich nicht gängiger Praxis Führungspositionen oder Führungsarbeit mit dermassen kleinmaschiger inhaltlicher Akribie beschreiben und ressourcieren zu wollen, da dies kaum je der grossen Varianz der Tätigkeit Rechnung tragen kann. Wenn ein Leitungspensum schon für den Normalbetrieb seine Ressourcen gänzlich beansprucht, wird jede kleine Ausnahmesituation oder Zusatzaufgabe zum Spiessrutenlauf für den Verantwortungsträger. Dies kann nicht Politik einer fairen Personalpflege in der Bildung sein.</p> <p>Die derzeit von den Gemeinden gewährten Pensen sind erfahrungsgemäss eher ein Minimum an Ressourcen, die es braucht, um einigermassen vernünftige, professionelle Arbeit zu leisten. Was die Zusammenstellung der derzeitigen Situation beispielsweise auch unterschlägt, ist der Umstand, dass trotz vollzogener Erhöhungen der Pensen an einigen Orten nach wie vor Überzeit anfällt. Ein klares Indiz dafür, dass nach wie vor nicht eine befriedigende Situation erreicht werden konnte. Die Bandbreite müsste deshalb auf jeden Fall breiter angelegt werden, insbesondere nach oben.</p> <p>Und/oder die Bandbreite wird oben nicht gedeckelt, so dass es im Verhandlungsspielraum der Gemeinde liegt, die Leitungssituation vor Ort entsprechend anzupassen.</p>
SR Attinghausen	Grundsätzlich gut, aber zu wenig variabel. Teils Gemeinden sind jetzt schon im obersten Stellenprozent. Es sind noch weitere Kriterien, wie Anzahl IF / IS Begabte, Mutterschaften, bauliche Vorhaben etc., welche den Faktor beeinflussen.
SR Flüelen	<p>Im Grundsatz ist der Schulrat Flüelen mit dem Vorschlag einverstanden. Wir empfehlen dennoch eine Öffnung des Faktorenspektrums gegen oben bis max. 2 Lektionen. Dies ergäbe insbesondere für grössere Schulen, die bereits an der Bandbreitenobergrenze sind, einen grösseren Handlungsspielraum.</p> <p>Zudem muss es möglich sein, zeitlich beschränkte Pensenerhöhungen für ausserordentliche Aufwände z.B. einer Schulhaussanierung, zu sprechen.</p>
KPSR Seedorf-Bauen	Die kriterienbasierte Berechnung des Faktors im Bandbreitenpensum ist wenig hilfreich. Das Spektrum sollte gegen oben wie unten offen sein.
SR KS Urner Oberland/GR Gurnellen	<ul style="list-style-type: none"> - Das Bandbreitenspektrum ist zu eng. - An kleinen und mittleren Schulen ist der SL auch noch SSA (Schulsozialarbeiter), SIBE (Sicherheitsbeauftragter), Chef KIT (Krisen- u. Interventionsteam) etc.

	<p>- An grösseren Schulen kann man mit Schulhausleitern arbeiten, die KSUO unterrichtet in 3 Gemeinden in 4 Schulhäusern</p> <p>- 10 km Distanz. Die dezentrale Schulführung wird zu wenig gewertet.</p> <p>- die KSUO beschäftigt relativ viele Teilzeitangestellte. DaZ, SHP, IF, IS, Hand- u. Hauswirtschaft. Auch dieses Personal muss betreut werden (Personalgespräche etc.)</p>
SR KS Ursern	Das Bandbreitenmodell ist nach unserer Ansicht zu wenig breit, vor allem nach oben. Eine Überschreitung des Spektrums ist nicht möglich.
LUR	Grundsätzlich befürworten wir ein Bandbreitenspektrum, um den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Gemeinden gerecht zu werden. So kann aufgezeigt werden, welche Aufgaben zu welchem Preis umgesetzt werden. Die obere Begrenzung des Spektrums ist aber nicht im Sinne der Qualitätssicherung. In einzelnen Gemeinden würde das neue Modell sogar eine Verschlechterung gegenüber der heutigen Situation bringen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Schulleitungspensen anfänglich eindeutig zu klein bemessen waren. Die Folgen wie Burnout von Schulleitungen, Kündigungen, Probleme mit Lehrpersonen und Schulräten waren zu einem grossen Teil darauf zurückzuführen. Einige Gemeinden haben dies erkannt und die Pensen im eigenen Interesse erhöht. Diese Gemeinden haben dies sicher nicht ohne Grund getan. Es kann nicht sein, dass der Kanton nun mit dem neuen Reglement in einzelnen Gemeinden zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Schulleitung beiträgt. Dass der Kanton im Sinne der Qualitätssicherung Angaben zu Minimalpensen macht, ist seine Aufgabe. Die vorgeschlagene Obergrenze des Bandbreitenspektrums steht für uns aber im Widerspruch zu den Grundsätzen, die Schulqualität heben zu wollen und den Gemeinden bzw. den Schulleitungen angemessenen Spielraum entsprechend ihrer Verantwortung zu übergeben. Die Obergrenze der Bandbreite müsste so angesetzt sein, dass die Gemeinden als Hauptträger der Kosten noch Gestaltungsspielraum hätten
VSL	Das Spektrum ist eindeutig zu eng gefasst und die Berechnungsgrundlage führt zu einer verzerrten, stark eingegrenzten Ausgestaltungsmöglichkeit für die Gemeinden, die Hauptträger der Kosten sind. Die bereits vollzogenen Pensenerhöhungen in einem Grossteil der Gemeinden kommen den real vorhanden erhöhten Bedürfnissen zwar teilweise nach, im Berechnungsmodell (Tab. 3 S.16) werden aber viele dieser bereits gewährten und über Erfahrungswerte legitimierten Pensen über das Berechnungsmodell nur erreicht, indem sie mit dem höchst möglichen Berechnungsschlüssel errechnet werden. (Faktor 1.6.) Ob dieser dann auch gewährt wird ist fraglich. Ein Modell, dass in einer Annahmehberechnung schon mit der Maximalressource "nur" den derzeitigen Stand abbildet, ist fragwürdig und entspricht nicht einer echten Bandbreite mit Gestaltungsspielraum. Im Gegenteil: Die vorgeschlagene Bandbreitenberechnungsgrundlage würde wahrscheinlich sogar mehrheitlich zu einer Schlechterstellung der heutigen Situation führen oder zu erneuten unheilvollen Diskussionen. Ausgenommen sind die oben erwähnten Gemeinden mit klar

ausgewiesenem Nachholbedarf. Ziel dieser Neuregelung ist aber die Verbesserung der offensichtlich nicht mehr genügenden Situation bei der Pensenausgestaltung der Schulleitungen.

Weiter gewichtet das Berechnungsmodell viel zu stark Abteilungen (also Schülerzahl) im Gegenzug zu diversen mindestens so ressourcenintensiven Tätigkeiten der Schulleitungen und dies notabene zu Ungunsten von kleineren oder mittleren Schulen. Als Beispiel sei hier die Führung einer zweiklassigen Abteilung angeführt. Schon wenige Schülerinnen oder Schüler mehr oder weniger ergäben bei einer Zusammenführung einer Klasse in eine Abteilung einen beträchtlichen Penserrückgang im Schulleitungspensum, was aufwandmässig gesehen in keiner Weise gerechtfertigt ist. Doppelklassige Abteilungen verursachen im Gegenteil sogar eher mehr Aufwand für die Schulleitung.

Der Faktor Abteilung fällt im Berechnungsmodell mit dem Faktor 1.0 massiv stärker ins Gewicht als beispielsweise die Anzahl Lehrpersonen, die nur als kleinen Teil des auszuhandelnden Koeffizienten 1.3 - 1.6 zu Buche schlägt. $(1/10) \times 0.1$ nach Modellschema. Dies wird der realen Situation von Schulleitungsarbeit in keiner Weise gerecht. Der Faktor Schüler/Schülerin taucht sogar zusätzlich auch als Tätigkeitsbereich des Bandbreitenspektrums erneut auf, woraus sich der Koeffizient ableiten soll.

Ein Bandbreitenspektrum, das eine faire und gerechtfertigte Verhandlungsbasis darstellt, bildet die derzeitige Situation etwa in der Mitte des Spektrums ab, so das auch heute Luft nach oben bleibt, wenn eine Anpassung dies aus plausiblen Gründen nötig macht. Es ist davon auszugehen, dass anstellende Schulbehörden die Situation vor Ort am besten einzuschätzen wissen und durchaus haushälterisch mit den Ressourcen umgehen.

Es ist daher auch nicht nachvollziehbar, warum eine zentrale und wichtige operative Führungsstelle per se gegen oben reglementarisch abgedeckelt werden soll? Dies steht gegen jegliche Qualitätsbemühungen und stellt den Wert von Schulleitungsarbeit in Frage. Es entspricht grundsätzlich nicht gängiger Praxis Führungspositionen oder Führungsarbeit mit dermassen kleinmaschiger inhaltlicher Akribie beschreiben und ressourcieren zu wollen, da dies kaum je der grossen Varianz der Tätigkeit Rechnung tragen kann.

Wenn ein Leitungspensum schon für den Normalbetrieb seine Ressourcen gänzlich beansprucht, wird jede kleine Ausnahmesituation oder Zusatzaufgabe zum Spiessrutenlauf für den Verantwortungsträger. Dies kann nicht Politik einer fairen Personalpflege in der Bildung sein.

Der VSL hat mit dem Verzicht auf eine Lohndiskussion und eine Einreihung in die Lohntabelle der kant. Angestellten bezogen auf das Reglement bereits Eingeständnisse gemacht, die zu Gunsten fairer und gut ausgestalteter Leitungspensen gehen sollen. Da wir überzeugt sind, damit der Qualität der Urner Schulen massgeblich positive Impulse geben zu können. Dies sehen wir mit dem vorliegenden Vorschlag v.a. im

	<p>Bereich des Bandbreitenspektrums überhaupt nicht umgesetzt.</p> <p>Die derzeit von den Gemeinden gewährten Pensen sind erfahrungsgemäss eher ein Minimum an Ressourcen, die es braucht, um einigermaßen vernünftige, professionelle Arbeit zu leisten. Was die Zusammenstellung der derzeitigen Situation beispielsweise auch unterschlägt, ist der Umstand, dass trotz vollzogener Erhöhungen der Pensen an einigen Orten nach wie vor Überzeit anfällt. Ein klares Indiz dafür, dass nach wie vor, trotz Erhöhungen der Pensen, nicht eine befriedigende Situation erreicht werden konnte. Die Bandbreite müsste deshalb auf jeden Fall breiter angelegt werden, insbesondere nach oben. Und/oder die Bandbreite wird oben nicht gedeckelt, so dass es im Verhandlungsspielraum der Gemeinde liegt, die Leitungssituation vor Ort entsprechend anzupassen.</p>
SP Uri	<p>Der Faktor ist ein Kompromiss ohne Vision. Es ist ein relativ weites Spektrum, aber die Gemeinden sind nach oben hin blockiert. Bei Projekten oder Krisen kann nicht aufgestockt werden. Bei einer guten Begründung sollte das Spektrum mindestens bis 1.8 gehen oder nach oben ganz offen sein und könnte z.B. zeitlich befristet werden.</p> <p>Die Abteilung als Faktor für die Berechnung ist grundsätzlich richtig. Die Pensen von zusätzlichen Fachkräften (z.B. schulischen Heilpädagogen/innen, Assistenzen) sind anteilmässig in der Abteilungsrechnung zu berücksichtigen.</p>
FDP Uri	<p>So kann den verantwortlichen Behörden klargemacht werden, welche Aufgaben zu welchem Preis umgesetzt werden. Will man mehr, so kostet es auch mehr.</p>
CVP Uri	<p>Die Einführung eines Bandbreitenpensums mit einem Faktorenspektrum wird ebenfalls begrüsst. Augenfällig ist, dass in den Berechnungen der Tabelle «Folgekosten mit neuem Modell» bei knapp der Hälfte aller Schulen bereits der Faktor 1.6 angewandt wurde – was den Schulen keinen weiteren Entwicklungs- und Handlungsspielraum mehr zulässt. Es darf nicht sein, dass bei einer Revision bereits die Hälfte der Urner Schulen auf dem Maximum des Faktorenspektrums eingestuft wäre (sofern die aktuellen Pensen in etwa beibehalten werden). Aus diesem Grund fordert die CVP Uri die Ausweitung um die Faktoren 1.7 und 1.8.</p>
SVP Uri	<p>Die SVP schlägt vor, der bisherige Artikel 1 über das Reglement der Schulleitungen unverändert zu belassen!</p>

3.4 Schulsekretariat

Erachten Sie die Orientierungshilfe beziehungsweise die Empfehlungen zur Führung eines Schulsekretariats als angemessen und hilfreich bei der Umsetzung an Ihrer Schule?

Ja	Nein
GR Altdorf	GR Attinghausen
GR Andermatt	GR Göschenen
GR Bauen	GR Wassen

Revision des Reglements über die Schulleitung

GR Bürglen	GR Unterschächen / Spiringen SR Schulen Schächental
GR Erstfeld	SR KS Urner Oberland/GR Gurtellen
GR Flüelen	SVP Uri
GR / SR Isenthal	
GR Schattdorf	
GR Seedorf	
GR Seelisberg	
GR Silenen	
SR Silenen	
SR Altdorf	
SR Bürglen	
SR Erstfeld	
SR Schattdorf	
SL Attinghausen	
SR Attinghausen	
SR Flüelen	
SR KP Seedorf-Bauen	
SR KS Seedorf	
SR Seelisberg	
SR Sisikon	
SR KS Ursern	
LUR	
VSL	
SP Uri	
FDP Uri	
CVP Uri	

Weder Ja noch Nein: GR Sisikon

Weitere Kommentare:

GR Andermatt	Empfehlungen reichen aus.
GR Attinghausen	Dass Schulen ein Schulsekretariat haben sollten, wird nicht in Frage gestellt. Die Orientierungshilfe bzw. die Empfehlungen zur Führung eines Schulsekretariats hingegen schon. Die Materie Schulsekretariat sollte nicht in einer Vernehmlassung zum Thema Schulleitung behandelt werden. Eine Vereinheitlichung sämtlicher Sekretariate trägt den jeweiligen Eigenschaften der unterschiedlich geführten Schulsekretariate zu wenig Rechnung. Die Schulsekretariate in den Urner Gemeinden werden mit verschiedenen Aufgaben/Kompetenzen geführt. Aufgrund der ungleich zugeordneten Aufgaben an den Schulsekretariaten macht eine Vereinheitlichung der Thematik in einer pauschalisierten Orientierungshilfe bzw. Empfehlung wenig Sinn. Die Empfehlung der Bildungs- und Kulturdirektion Uri betreffend Sekretariatsressourcen im Umfang von ca. 15 Stellenprozenten pro 100 Schüler wird kritisch hinterfragt. Eine solche Vordefinition weckt falsche Erwartungshaltungen, da, wie oben aufgeführt, die Schulsekretariate sehr unterschiedlich sind.

GR Bauen	Der Richtwert von 15 % pro 100 SuS ist aus Sicht des Gemeinderates angemessen. Es macht durchaus Sinn, den Gemeinden den Spielraum für die Grösse des Pensums zu lassen, damit pragmatische Lösungen gefunden werden können.
GR Flüelen	Es obliegt den für die Anstellung zuständigen Gemeindebehörden, die Pensen für die Schulsekretariate in Abgleichung mit der Aufgabenerfüllung der Schulleitungen zu koordinieren und festzulegen.
GR Göschenen	<ul style="list-style-type: none"> - An grossen Schulen ok. An MITTLEREN und KLEINEN nicht. - Viele Arbeiten können ohne weiteres in einem kleinen Pensum erledigt werden. Einige wichtige aber nicht, z.B. ist die telefonische Erreichbarkeit der Schule bei Kleinpensen des Sekretariats und bei dezentraler Schulführung nicht gewährleistet.
GR / SR Isenthal	Das Schulsekretariat wird bei uns gemäss den Empfehlungen bereits so umgesetzt.
GR Seedorf	Der Richtwert von 15% pro SuS ist aus Sicht des Gemeinderats angemessen. Es macht durchaus Sinn, den Gemeinden den Spielraum für die Grösse des Pensums zu lassen, damit pragmatische Lösungen gefunden werden können.
GR Silenen	<p>Im Bericht unter Punkt 8.3.1, Sinn und Zweck des Schulsekretariats, sind die Punkte a) und b) wie folgt umzuformulieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Entlastung des Schulrates <i>oder der Schulkommission</i> und der Schulleitung von administrativen und organisatorischen Aufgaben. b) Anlaufstelle für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, <i>die Gemeindeverwaltung</i>, Behörden und die Bevölkerung in administrativen Fragen. <p>Anmerkungen zu Punkt 8.3.5 des Berichts, Penum</p> <p>Der Gemeinderat Silenen erachtet die Anstellung eines Schulsekretariats als hundertprozentige Gemeindeaufgabe. Er hat aber nichts gegen konkrete Empfehlungen der BKD einzuwenden. Allerdings sollte der Ablauf wie folgt umformuliert werden:</p> <p><i>Der Gemeinderat, als Hoheitsträger der Volksschule, bewilligt auf Antrag des Schulrates (oder der Schulkommission; Schulleitung streichen) den Umfang der Stellenprozente des Schulsekretariats.</i></p> <p>Die aktuellen / neuen Aufgaben bzw. Pensen der Schulsekretariate und somit auch der Schulleitungen sind somit durch die Schulräte / Schulkommissionen der Gemeinden vor dem definitiven Einführungsdatum des neuen Reglements zwingend zu überprüfen und wo nötig anzupassen. Hier sind die Gemeinden bzw. die zuständigen Schulgremien gefordert.</p> <p>Anmerkung zu Artikel 8a, Übergangsbestimmung Das Penum der Schulleitung nach Artikel 5 ist per 1. August 2021 an das neue Recht anzupassen. Auf die Formulierung «innerhalb von zwei Jahren» ist zu verzichten. Ansonsten werden in den Urner Gemeinden in den Jahren 2019, 2020</p>

	<p>und 2021 (bis 31.07.2021) verschiedene Richtlinien gelten bzw. angewendet werden. Dies führt zwangsläufig zu einer Ungleichbehandlung der Schulleitungen innerhalb des Kantons. Der Umsetzungszeitpunkt ist folglich für sämtliche Adressaten klar zu definieren und auf den 1. August 2020 oder 1. August 2021 zu fixieren.</p>
SR Silenen	<p>Eine Anstellung eines Schulsekretärs/Inn ist Sache der Gemeinde. Eine Orientierungshilfe ist eine gute Grundlage. Im Bericht unter Punkt 8.3.1, Sinn und Zweck des Schulsekretariats, sind die Punkte a) und b) wie folgt umzuformulieren:</p> <p>a) Entlastung des Schulrates oder der Schulkommission und der Schulleitung von administrativen und organisatorischen Aufgaben.</p> <p>b) Anlaufstelle für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, die Gemeindeverwaltung, Behörden und die Bevölkerung in administrativen Fragen.</p> <p>Somit wird auch der kürzlich an der Gemeindeversammlung genehmigten Behördenstrukturlösung - der Schulrat Silenen wird ab 1. Januar 2020 von einer Schulkommission abgelöst - Rechnung getragen.</p> <p>Beim Punkt 8.3.5 sollte der Ablauf wie folgt umformuliert werden:</p> <p>Der Gemeinderat, als Hoheitsträgerin der Volksschule, bewilligt auf Antrag des Schulrats bzw. Schulkommission den Umfang der Stellenprozente des Schulsekretariats.</p> <p>Die Schulgemeinde oder die Schulkommission soll im Sinne einer optimalen Ressourcenverteilung eigenständig über den Einsatz und die Pflichten eines Schulsekretariats bestimmen können.</p>
GR Sisikon	<p>Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Die Einführung eines Schulsekretariats erfolgt ab 2019.</p>
SR Sisikon	<p>Wir haben eine sehr gute Schulqualität und möchten daher unsere kleine Schule erhalten. Schade finden wir auch, dass für die kleinen Schulen mit niedrigem Budget vom Kanton wenig Unterstützung gewährt wird.</p>
GR Unterschächen / Spiringen SR Schulen Schächental	<p>Der Vorschlag berücksichtigt die örtlichen und strukturellen Gegebenheiten der Gemeinden zu wenig.</p>
GR Wassen	<p>Die Schulleitung der Kreisschule Urner Oberland sollte die anfallenden administrativen Aufgaben selbständig bewerkstelligen können, ohne dass sie dafür ein Sekretariat damit beauftragen muss.</p>
SR Altdorf	<p>Der Bericht für die Vernehmlassung ist eine gute Grundlage für die beabsichtigte Revision des Schulleitungsreglements. Der Schulrat Altdorf dankt der Arbeitsgruppe für ihren Einsatz.</p>
SR Bürglen	<p>Der Umrechnungsfaktor von 15%/100 SuS schein uns je nach konkretem Aufgabenspektrum eines Schulsekretariats als eher tief bemessen. Diese Empfehlung gehört aus unserer Sicht zudem nicht in ein Schulleitungsreglement.</p>
SR Schattdorf	<p>Die Orientierungshilfe kann in Zukunft bei der Aufgabenteilung unterstützend hilfreich sein.</p>

Revision des Reglements über die Schulleitung

KPSR Seedorf-Bauen	Der Richtwert von 15 % pro 100 SuS ist aus Sicht des KPSR angemessen. Es macht durchaus Sinn, den Gemeinden den Spielraum für die Grösse des Pensums zu lassen, damit pragmatische Lösungen gefunden werden können.
SR KS Seedorf	Es wäre hilfreich, wenn die Beschreibung des Arbeitsbereiches detaillierter ausfallen würde (z.B. Punkt 7 und 8).
SR Attinghausen	Jedoch gehört eine Empfehlung nicht in ein Reglement.
SR KS Urner Oberland/GR Gurtellen	- An grossen Schulen ok. An Mittleren u. Kleinen nicht. - Viele Arbeiten können ohne weiteres in einem kleinen Pensum erledigt werden. Einige wichtige aber nicht. Z.B. ist die telefonische Erreichbarkeit der Schule bei Kleinpensen des Sekretariats und bei dezentraler Schulführung nicht gewährleistet.
SR KS Ursern	Die Empfehlungen sind in Ordnung, gehören aber nicht ins Reglement. Hinsichtlich des Schulsekretariats ist eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde anstrebenswert, da Synergien genutzt und der Informationsaustausch sicher gestellt werden kann.
LUR	Die 15 % pro 100 Lernende scheinen uns als Richtlinie angemessen.
VSL	Grundsätzlich müsste im Rahmen der Schulaufsicht sichergestellt werden, dass es Schulsekretariatsressourcen für Schulleitungen in irgendeiner Form und einigermaßen nachvollziehbarer Ressourcierung gibt (z.B. Richtwert 15 % pro 100 S&S). Die Ausgestaltung und Aufteilung zwischen SR, SL und Sekretariat sollte in den Gemeinden auch entsprechend geregelt sein. Es macht aber durchaus Sinn hier den Gemeinden Gestaltungsspielraum zu lassen um pragmatische Lösungen zu finden, die effizient und zweckdienlich sind. Eine Empfehlung gehört aber in unseren Augen nicht in ein Reglement. Ob die Situation in Sachen Schulsekretariate damit überhaupt hinreichend gelöst wird, ist fraglich.
SP Uri	Eine klare, verbindliche, saubere Absprache zwischen den Beteiligten und ein Pflichtenheft für Schulsekretariatspersonen sind notwendig. Die Zuordnung zur Schulleitung ist sinnvoll, weil beide im operativen Bereich tätig sind.
FDP Uri	Die 15 Stellenprozent pro SuS scheinen uns angemessen und für die Behörden klar formuliert. Wir verstehen diese 15 % als unters Limit für jede Schulgemeinde.
CVP Uri	Die CVP Uri beurteilt die Umsetzungshilfe und die Definition der Aufgabenteilung als angemessen und hilfreich. Ein gut geführtes Schulsekretariat entlastet gerade auch die Schulleitungen und die Lehrpersonen und setzt Ressourcen frei für deren Kernauftrag. Was bei dem zunehmenden administrativen Aufwand und gesellschaftlichen Herausforderungen auch sinnvoll ist. Die Empfehlung, die Sekretariatsressourcen im Umfang von ca. 15 Stellenprozent pro 100 Lernende zur Verfügung zu stellen, wird als nachvollziehbare Grösse erachtet. Nichtsdestotrotz wirft die CVP Uri die Frage auf, ob allenfalls (wie beim Pensum der Schulleitung) auch eine Empfehlung aufgrund der Anzahl Abteilung einer Schule gemacht werden sollte.
SVP Uri	Die Orientierungshilfe (Führung eines Schulsekretariates) darf nicht auf alle Schulgemeinden umgesetzt werden. Die

örtlichen wie die strukturellen Gegebenheiten der verschiedenen Schulgemeinden werden zu wenig berücksichtigt.

3.5 Allgemeine Bemerkungen

GR Altdorf	Der Gemeinderat bedankt sich bei der Bildungs- und Kulturdirektion Uri für die Revision des ersten Vorschlages zum Reglement über die Schulleitung und die Berücksichtigung der Kritikpunkte aus der ersten Vernehmlassung.
GR Andermatt	8.3.2 Arbeitsbereiche; Nach unserer Ansicht sind die erwähnten Aufwendungen sehr gut aufgerundet. 2 Stunden pro Woche für Planung- und Koordination für Schularzt und Zahnarzt, 4 Stunden für Erarbeitung Budget und Rechnungskontrolle, 2 Stunden für Organisation von Anlässen, erscheint uns sehr grosszügig.
GR Bauen	Bei vergleichbaren Kaderpositionen in der Privatwirtschaft werden die Pensen bzw. die untergebenen Abteilungen nicht im gleichen Ausmass gewichtet. So wird das Pensum von Kadermitarbeitern nicht nach der Anzahl Abteilungen berechnet. Anmerkung: Der Gemeinderat Bauen schliesst sich den Antworten des Kreisprimarschulrates Seedorf-Bauen an, da die Primarschule seit mehreren Jahren zusammengelegt und in Seedorf domiziliert ist.
GR Bürglen	Die neue Regelung hat für die Schulleitung Bürglen für ihr bisheriges Tätigkeitsgebiet und ihre Abläufe kaum einen Einfluss. Angesichts der geringen (finanziellen) Veränderungen für die Gemeinde Bürglen befürwortet der Gemeinderat die angedachte Revision des Reglements über die Schulleitung.
GR Flüelen	Die Revisionsvorlage beinhaltet ausschliesslich die Festlegung von Pensen für die Schulleitungen. Wie bei den Fragenbeantwortungen dargelegt, reichen für den Gemeinderat die heutigen Regelungen. Ein Revisionsbedarf ist daher grundsätzlich nicht gegeben. Positiv zu werten ist, dass zwei Gemeinderatsvertreter in der Projektgruppe mitwirken konnten. So konnten die Meinungen der für die Gemeindefinanzen zuständigen Behörden eingebracht werden.
GR Göschenen	Gerade an kleinen Schulen ist es wichtig, dass gutes Personal angestellt werden kann, und auch Anreize hat zu bleiben. Ein guter Schulleiter ist auch sonst ein guter Leiter. Wäre schade, wenn gutes Führungspersonal wegen besseren Bedingungen die Branche wechseln würde. Die Arbeit als SL ist sehr komplex und muss angemessen entlohnt werden.
GR / SR Isenthal	Wir bedauern, dass das Modell nicht flexibler ausgestaltet wurde. Das Modell gilt für Schulen mit 2 Abteilungen bis 47 Abteilungen. Daher erwarten wir eine grössere Bandbreite und ein diversifizierteres Sockelpensum, welches den Gemeinden mehr Spielraum lässt auf aktuelle Situationen zu reagieren und evtl. mehr Aufgaben dem Sekretariat abzugeben. Wir als kleine, finanziell schwache Gemeinde haben in der

	<p>Vergangenheit viel unternommen um, mit Umstrukturierungen (Einführung der Basisstufe) und Kostenoptimierungen, die Schule im Dorf zu behalten. Die aus diesem Modell resultierenden fixen Mehrkosten nehmen uns zu viel Handlungsspielraum und die Möglichkeit für unsere Gemeinde die effizienteste Lösung zu finden und umzusetzen. Dass wir dabei immer die Qualität im Auge behalten, versteht sich von selbst. Mehr Bandbreite hilft auch, wenn in Zukunft den Schulleitungen mehr Aufgaben zugeteilt werden. So muss das Reglement nicht sofort angepasst werden.</p> <p>Wir möchten hier auch darauf hinweisen, dass die Beteiligung vom Kanton gerade in Schüler-armen Schulen kleiner als 1/3 ausfällt, aufgrund der derzeitigen pro-Kopf-Berechnung. Wie wir erfahren haben, ist zu befürchten, dass kleinere Gemeinden durch den geplanten Mischindex nochmals stärker belastet werden und die aus dieser Vernehmlassung anfallenden Mehrkostenkosten für unsere Gemeinde auch in Zukunft nicht zu einem Drittel vom Kanton getragen würden.</p>
GR Schattdorf	<p>Sozialvorsteherin Rebecca Indergand war in der von der Bildungs- und Kulturdirektion eingesetzten Arbeitsgruppe vertreten. Sie hat an der Ausarbeitung der Vorlage mitgewirkt, weshalb der Gemeinderat auf eine detailliertere Stellungnahme verzichtet.</p>
GR Seelisberg	<p>Für die Gemeinde Seelisberg ist der Erhalt einer gemeinsamen Schulleitung mit der Schule Emmetten wichtig. Um dies nicht zu gefährden, muss die Pensengestaltung den notwendigen Spielraum zulassen.</p>
GR Silenen	<p>Wir haben uns in der Vergangenheit bereits mehrmals negativ über den «engen» Fragekatalog bzw. über das von der Bildungs- und Kulturdirektion vorgegebene, einschränkende Vernehmlassungsformular geäußert. Wir erlauben uns abermals, auch zur titelerwähnten Angelegenheit, ausführlich und in briefform Stellung zu nehmen.</p> <p>Im September 2016 hat der Erziehungsrat die Vernehmlassung zur Anpassung des Reglements über die Schulleitung vorgelegt. Mit der Vorlage als Ganzes waren die Mehrheit der Gemeinde- und Schulräte nicht einverstanden. Aufgrund dieses Befunds beschloss der Erziehungsrat am 22. März 2017, die Vorlage zu revidieren und eine neuerliche Vernehmlassung durchzuführen. Weiter beschloss der Erziehungsrat, die betreffende Projektgruppe mit zwei Gemeinderatsmitgliedern zu erweitern. Die Bildungs- und Kulturdirektion informierte mit Schreiben vom 30. März 2017, dass sie für die Nomination der beiden Gemeinderatsmitglieder in der Projektgruppe an den Urner Gemeindeverband gelangen werde.</p> <p>Die Gemeinde Silenen fragte diesbezüglich am 30. Oktober 2017 beim Urner Gemeindeverband nach. Gemäss Abklärungen von Esther Imhasly hat die BKD den Ablauf, entgegen der offiziellen Ankündigung vom März 2017, geändert und selber Mitglieder rekrutiert. Nach verschiedenen Anfragen «bei fast allen Gemeinden» wurde man anscheinend bei Christian Hofer, Seedorf und Rebecca Indergand Furrer, Schattdorf, fündig. Leider ist die Gemeinde Silenen beim Ausdruck «fast alle Gemeinden» nicht enthalten. Dies ist ärgerlich, da der Gemeinderat gestützt auf das Schreiben der BKD intern bereits</p>

im April 2017 Vizepräsident Daniel Müller für die Projektgruppe nominiert hat. Für den Gemeinderat Silenen ist es nicht nachvollziehbar, warum die BKD für die Nomination der beiden von den Gemeinden in der Vernehmlassung vom November 2016 gewünschten Gemeinderatsmitglieder nicht an den Urner Gemeindeverband gelangt ist, sondern selbständig Gemeinderatsmitglieder rekrutiert hat. Dies führte nebenbei dazu, dass eine Gemeinde mit zwei Vertreterinnen in der Projektgruppe Einsitz hatte.

Abschliessend ist anzumerken, dass die vorliegende zweite Vernehmlassung zur Thematik «Reglement über die Schulleitung» im schulischen Alltag viel eher anwendbar ist, als ihre «Vorgängerin» vom November 2016.

Informationsveranstaltung

Der Anlass vom 29. Oktober 2018 zeigte beispielhaft auf, dass die verschiedenen Vernehmlassungsteilnehmer die Vorlage aus einem sehr unterschiedlichen Blickwinkel betrachten. Mehrkosten von beispielsweise Fr. 15'000.00 fallen bei einer kleineren Gemeinde viel deutlicher in Betracht als bei einer grösseren. Die Sichtweisen von Schulleitungen, Schulräten und Gemeinderäten sind alles andere als kongruent. Ein Sockelpensum von 20 Stellenprozenten wird unterschiedlich als «passend», «zu gross» oder «zu klein» beurteilt. Dasselbe gilt beim Faktorenspektrum zwischen 1.3 und 1.6 Lektionen bzw. 4.5 bis 5.5 Stellenprozenten pro Abteilung.

In diesem Zusammenhang erachtet der Gemeinderat Silenen den vorliegenden Bericht der Projektgruppe bzw. den Entwurf des «Reglements über die Schulleitung» als einen möglichen gemeinsamen Nenner. Vom vorliegenden Entwurf sollte, trotz allfälliger Forderungen von einzelnen Vernehmlassungsteilnehmern, nicht mehr wesentlich abgewichen werden.

SR Silenen

Die Einführung des Reglements über die Schulleitung muss für alle Gemeinden verbindlich sein und die Schulleitungspensen müssen von der zuständigen Behörde überwacht werden. Nur so wird im ganzen Kantonsgebiet eine Gleichbehandlung der Schulleitungen gewährleistet.

Im Hinblick einer im Kanton Uri weiter stattfindenden Behördenstrukturanpassung analog Gemeinde Silenen, muss im ganzen Reglement der Begriff Schulrat mit "Schulrat oder Schulkommission" ergänzt und ersetzt werden.

Artikel 8a ist zu streichen.

Das Pensum der Schulleitung nach Artikel 5 ist auf einen genau definierten Zeitpunkt von allen Gemeinden umzusetzen. So finden keine Diskussionen zwischen Schulrat/-Kommission, Schulleitungen und Gemeindeverwaltung statt. Die Änderungen können von jeder Gemeinde genau budgetiert werden. Frühester Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Reglements ist der 1. August 2020.

Revision des Reglements über die Schulleitung

	Der Schulrat Silenen bittet um Berücksichtigung der erwähnten Punkte und dankt dafür bestens.
GR Sisikon	<p>Wieder kommen massiv höhere Kosten auf unsere kleine Gemeinde zu. Der Kanton wälzt den Löwen-Anteil der Kosten für die Bildung auf die Gemeinden ab! In unserem Fall trägt der Kanton nicht einmal 1/3 der Kosten an der Bildung. Durch die ständig neuen Vorgaben wird ein Ausgabenwachstum generiert. Die propagierte Aussage des Kantons: wer zahlt befiehlt, entspricht nicht der Wahrheit.</p> <p>Der Schule Sisikon wird zunehmend die Luft abgedrückt. Trotz ihres guten Rufs, auch seitens der BKD, scheint kein Interesse daran zu bestehen, kleine Schulen mit ihren besonderen Strukturen zu erhalten, geschweige denn, als Kulturgut zu schützen und unterstützen.</p>
GR Unterschächen / Spiringen SR Schulen Schächental	Es solle geprüft werden, ob die geltenden Rechtsgrundlagen dahingehend anzupassen sind, dass vom Erziehungsrat den Gemeinden lediglich eine Empfehlung bezüglich des Arbeitspensums der Schulleitungen abgegeben wird.
SR Altdorf	Der Bericht für die Vernehmlassung ist eine gute Grundlage für die beabsichtigte Revision des Schulleitungsreglements. Der Schulrat Altdorf dankt der Arbeitsgruppe für ihren Einsatz.
SR Bürglen	Für Bürglen entstehen mit dem vorliegenden neuen Modell keine grossen Veränderungen. Wir bedanken uns für die Arbeit der Projektgruppe.
SR Schattdorf	Der Schulrat Schattdorf begrüsst die Einführung eines Sockelpensums. Zudem sind wir der Meinung, dass mit der 2. Stufe des Bandbreitenpensums die individuellen Anforderungen der unterschiedlichen Schulen Rechnung getragen werden kann.
KPSR Seedorf-Bauen	Bei vergleichbaren Kaderpositionen in der Privatwirtschaft werden die Pensen bzw. die untergebenen Abteilungen nicht im gleichen Ausmass gewichtet. So wird das Pensum von Kadermitarbeitern nicht nach der Anzahl Abteilungen berechnet.
SR Silenen	<p>Da der vorliegende Vernehmlassungs-Antwortraster sehr stark und schlecht formatiert ist, erlaubt sich der Schulrat Silenen, die Stellungnahme analog des Rasters in Briefform abzuliefern.</p> <p>Aus Sicht des Schulrates Silenen ist anzumerken, dass die vorliegende zweite Vernehmlassung zur Thematik «Revision des Reglements über die Schulleitung» viel eher anwendbar ist, als jene vom November 2016.</p>
SR Sisikon	Wir haben eine sehr gute Schulqualität und möchten daher unsere kleine Schule erhalten. Schade finden wir auch, dass für die kleinen Schulen mit niedrigem Budget vom Kanton wenig Unterstützung gewährt wird.
SR KS Urner Oberland/GR Gurtnellen	<p>- Gerade an kleinen Schulen ist es wichtig, dass gutes Personal angestellt werden kann, und es auch Anreize gibt zu bleiben. Ein guter Schulleiter ist auch sonst eine gute Führungskraft. Wäre schade wenn gutes Führungspersonal wegen besseren Bedingungen die Branche wechseln würde.</p> <p>- Die Arbeit als SL ist sehr komplex und muss angemessen entlohnt werden.</p>

Revision des Reglements über die Schulleitung

SR KS Ursern	Das Reglement basiert eher auf zuviel Annahmen, anstatt auf dem Ist-Zustand.
LUR	Wir begrüßen die notwendigen Anpassungen, zugunsten einer gut geleiteten Schule und teilen die Meinung des Erziehungsrates, dass Handlungsbedarf besteht. Beweis dafür, sind die 117 Stellenprozente, die nach dem neuen Modell gesamthaft mehr zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese sind unserer Meinung nach aber eher eine Minimalvariante als ein Optimum.
VSL	<p>Die Anpassung des Reglementes ist einer veränderten Schul- und Gesellschaftssituation geschuldet, die dazu geführt hat, dass Schulleitung heute eine hoch komplexe und herausfordernde Aufgabe geworden ist, die eine grosse Führungsspanne und Verantwortung in den Bereichen Personalführung, Organisation, Finanzen, Kommunikation, Qualitätsmanagement und Entwicklung mit sich bringen. Die Qualität des Bildungswesens und damit letztlich auch der Erfolg jedes einzelnen Kindes hängt wissenschaftlich ausgewiesen, nachweislich von guter Schulleitungsarbeit ab. Dies ist nur dann leistbar, wenn auch ausreichend zeitliche Ressourcen vorhanden sind. Die Effizienz operativer Gestaltung des Urner Schulwesens hängt als direkt davon ab, in wie fern die Träger auch bereit sind, da zu investieren, wo Wirksamkeit erzeugt wird. Mit den über das alte Reglement verbrieften Ressourcen ist dies heute nicht mehr befriedigend möglich. Es sind darum auch bei den Schulleitungen Investitionen nötig, wie sie auch in andere Modernisierungsprojekten selbstverständlich sind. Echte und glaubwürdige Bildungspolitik bedeutet nicht nur Qualität und Leistung zu fordern, sondern auch die entsprechend nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Bei der Umsetzung des Reglements werden allenfalls vertragliche Anpassungen zur Diskussion stehen. Wir erwarten, dass bei der Umsetzung der Massnahmen dem geschuldeten Rechtsprinzip der Besitzstandswahrung Rechnung getragen wird.</p> <p>Bei Schulleitungsfunktionen von mindestens 75 Prozent sollte die Schulleitungstätigkeit und die Lehrtätigkeit gemäss Einreihung als Schulleiterin oder Schulleiter besoldet werden. Dies entspricht gängiger Praxis auch in anderen Kantonen. (S. z.B. Luzern.) Diese Regelung würde nur für Anstellungen in der gleichen Gemeinde gelten.</p> <p>Um markttauglich zu sein, müsste man sich auch überlegen, welche Anreize geschaffen werden, um qualifizierte Personen zu gewinnen und/oder zu behalten. Über die eher mittelmässigen Löhne ist dies nicht gegeben. Und die Probleme der letzten Jahre, SL-Stellen im Kanton Uri zu besetzen, sprechen für sich.</p> <p>Gerade deshalb müssten die Anstellungsbedingungen so ausgestaltet sein, dass die zuständige Behörde in speziellen Fällen die Möglichkeit hat, eine Arbeitsmarktzulage zu sprechen oder gute Arbeit zu honorieren, wie das ebenfalls anderorts üblich ist.</p>
SP Uri	Für eine gute Schule sind sehr gute Anstellungsbedingungen für SL notwendig, damit kompetente, motivierte SL im Kanton Uri arbeiten. Diese Vorlage ist im Standortwettbewerb kein

	Vorteil. Allgemein braucht es mehr Kooperationen zwischen den Gemeinden. Die Vorlage ist ein Kompromiss ohne Mut und Vision.
FDP Uri	Herzlichen Dank für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung teilnehmen zu können. Grundsätzlich sind wir über die Einführung der Schulleitungen froh und begrüßen auch die notwendigen Anpassungen, zugunsten einer gut geleiteten Schule. Wir teilen die Meinung des Erziehungsrates, dass Handlungsbedarf existiert. Beweis dafür, sind z.B die 117 Stellenprozente, die heute gesamthaft mehr zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir erachten es als wichtig, von Zeit zu Zeit, eine unabhängige Expertise der Situation, so wie jetzt erfolgt, anzustellen.
CVP Uri	Für die Erhebung der Abteilungen müssen Kriterien definiert werden, die aufzeigen, was eine Abteilung ist. Schulen können anstelle von zwei Klassen eine überdotierte führen. Eine überdotierte Klasse mit z.B. 26 Schülerinnen und Schülern ist für eine Gemeinde günstiger, als wenn sie aufgeteilt und mit zwei Lehrpersonen geführt werden müsste. Der Mehraufwand für die Schulleitung muss bei der Berechnung für das Pensum berücksichtigt werden. Überdotierte Klassen sind daher als zwei Abteilungen zu berechnen. Die Schulen müssen bei überdotierten Klassen auf kostenbewusste Lösungen zurückgreifen können, ohne dass dies zum Nachteil der Schulleitung geschieht. Für zusätzliche Projekte und vom Schulrat angeordnete Aufträge oder besondere, befristete Aufgaben, wie z.B. dem Umbau eines Schulhauses, muss das Pensum der Schulleitung entsprechend erhöht werden können. Diese Möglichkeit müsste im Reglement ebenfalls aufgeführt werden.
SVP Uri	Wie erklärt sich der Begriff pro Abteilung? Eine Klasse entspricht einer Abteilung, oder wie erklärt sich der Begriff? (pro Abteilung)

4 Zusammenfassung der Auswertung

Sehr gute Beteiligung Mit lediglich zwei Ausnahmen haben alle eingeladenen Vernehmlassungsadressaten geantwortet. Die nachfolgenden Tabellen zeigen im Überblick die Antworten, die von den Vernehmlassungsteilnehmern zu den im Rahmen der Vernehmlassung gestellten Fragen gegeben wurden.

1) Sind Sie mit dem Modellvorschlag als Ganzes einverstanden?

	Ja	Nein	ja/nein
Schulräte	9	6	
Gemeinderäte	10	8	
VSL		1	
LUR	1		
FDP/CVP/SVP/SP	3	1	
(SL)		(1)	

2) Sind Sie mit der Einführung eines Sockelpensums von 20 Stellenprozenten einverstanden?

	Ja	Nein	ja/nein
Schulräte	13	2	
Gemeinderäte	14	3	1
VSL	1		
LUR	1		
FDP/CVP/SVP/SP	4		
(SL)	(1)		

3) Begrüssen Sie die Einführung eines Bandbreitenpensums mit einem Faktorenspektrum von 1.3 bis 1.6 Lektionen (4.5 bis 5.5 Stellenprozente) pro Abteilung?

	Ja	Nein	ja/nein
Schulräte	5	9	1
Gemeinderäte	7	11	
VSL		1	
LUR		1	
FDP/CVP/SVP/SP	1	3	
(SL)		(1)	

4) Schulsekretariate

Erachten Sie die Orientierungshilfe beziehungsweise die Empfehlungen zur Führung eines Schulsekretariats als angemessen und hilfreich bei der Umsetzung an Ihrer Schule?

	Ja	Nein	ja/nein
Schulräte	13	2	
Gemeinderäte	11	6	1
VSL	1		
LUR	1		
FDP/CVP/SVP/SP	3	1	
(SL)	(1)		

Fazit Das Ergebnis der Vernehmlassung lässt sich wie folgt zusammenfassen: Eine Mehrheit sowohl der Gemeinderäte als auch der Schulräte und der politischen Parteien ist mit dem Modell als Ganzes einverstanden; ins Gewicht fällt hier jedoch die ablehnende Haltung der VSL, die indes vor allem mit dem vorgeschlagenen nach oben geschlossenem Faktorenspektrum beim Bandbreitenpensum zusammenhängt.

Die Einführung eines Sockelpensums findet eine sehr grosse Mehrheit, wobei vereinzelt die Höhe dieses Pensums (20 Stellenprozent) in Frage gestellt wird. Demgegenüber findet das Bandbreitenpensum bei keiner Adressatengruppe eine Mehrheit; der Grund für die Ablehnung ist zumeist das als zu eng erachtete Faktorenspektrum von 1.3 bis 1.6 Lektionen (4.5 bis 5.5 Stellenprozent) pro Abteilung, weshalb beim Bandbreitenpensum grundsätzlich mehr Flexibilität beziehungsweise eine Ausweitung des Faktorenspektrums sowohl nach unten als auch nach oben gefordert wird. Ausserdem wurde angemerkt, dass die Schulleitungspensen nach Massgabe der Zahl der Abteilungen teils von Jahr zu Jahr variieren könnten.

Die Orientierungshilfe beziehungsweise die Empfehlungen zur Führung eines Schulsekretariats wird von der grossen Mehrheit der Vernehmlassungsadressaten als angemessen und hilfreich betrachtet.